

Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2021 bis zum
31. Dezember 2021
der
Spark Networks SE
München

Spark Networks SE, München

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	31.266	35.395
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	126.677.755	120.000.000
	126.709.021	120.035.395
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.554.929	9.705.666
2. Sonstige Vermögensgegenstände	194.234	398.066
II. Guthaben bei Kreditinstituten	196.760	213.361
	6.945.923	10.317.093
C. Rechnungsabgrenzungsposten	299.200	470.329
	133.954.144	130.822.818

Passiva	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	2.661.385		2.661.385	
- Eigene Anteile	-43.989	2.617.396	-55.697	2.605.688
II. Kapitalrücklage		108.126.422		108.126.423
III. Bilanzverlust		-40.831.569		-33.805.283
	69.912.250		76.926.828	
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		1.660.386		2.647.023
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		9.018.293		10.270.688
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 1.390.606 (i.Vj. EUR 1.283.514) –				
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR 7.627.687 (i.Vj. EUR 8.987.174) –				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0 (i. Vj. EUR 0) –				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		210.816		1.180.831
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 210.816 (i. Vj. EUR 1.180.831) –				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen		42.778.882		31.261.332
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 42.778.882 (i. Vj. EUR 31.261.332) –				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		10.373.516		8.536.116
- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 219.161 (i. Vj. EUR 141.672) –				
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren EUR 10.154.355 (i.Vj. EUR 8.394.444) –				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0 (i.Vj. EUR 0) –				
- davon aus Steuern EUR 23.328 (i. Vj. EUR 19.396)				
		62.381.508		51.248.967
		133.954.144		130.822.818

Angaben unter der Bilanz

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Gesellschaft erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft nach § 267 a Abs. 1 HGB. Die Gesellschaft Spark Networks SE mit Sitz in München ist beim Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 232591 eingetragen.

ZUSATZANGABEN ZU AUSSERGEWÖHNLICHEN POSTEN

In den sonstigen betrieblichen Erträgen im Geschäftsjahr sind Beträge von außergewöhnlicher Größenordnung in Höhe von EUR 6.677.755,18 enthalten, welche eine Korrektur der im Vorjahr erfassten Wertminderung der Anteile an der Spark Networks Inc. Delaware/USA betreffen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN:

Die Gesellschaft hat eine Patronatserklärung gegenüber ihrer Tochtergesellschaft Spark Networks Services GmbH abgegeben in der sie für alle bis zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) entstandenen und von der Tochtergesellschaft eingegangenen Verpflichtungen im folgenden Geschäftsjahr eintreten wird. Des Weiteren wird die Gesellschaft die derzeitige finanzielle Ausstattung der Tochtergesellschaft gewährleisten und diese so ausstatten, dass sie ihre finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig erbringen kann.

Im Zusammenhang mit dem am 1. Juli 2019 geschlossenen Vertrag zwischen der Spark Networks SE (als „Administrative Borrower“), sowie der Spark Networks Inc. und Zoosk Inc. (jeweils als „Borrower“) und Blue Torch Finance LLC („Blue Torch“) als Verwaltungsstelle und Sicherheitenverwalter haftet die Gesellschaft gesamtschuldnerisch bezüglich der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag. Die bei der Tochtergesellschaft bilanzierte Darlehensverbindlichkeit zum 31. Dezember 2021 beträgt EUR 63.799.163.

Weitere Eventualverbindlichkeiten oder noch andere nicht aus der Bilanz ersichtliche wesentliche Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB liegen nicht vor.

ANGABEN ZU GEWÄHRTEN VORSCHÜSSEN UND KREDITE AN ORGANMITGLIEDER:

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite i. S. d. § 285 Nr. 9 c) HGB an Organmitglieder gewährt.

ANGABEN ZUM KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft am 31. Dezember 2021 beträgt EUR 2.661.385,00 (Vorjahr: EUR 2.661.385,00) und ist eingeteilt in auf den Namen lautende Stückaktien. Die Hauptversammlung am 25. Oktober 2017 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Oktober 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 640.000,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen.

Durch Beschluss des Verwaltungsrats vom 26. Juni 2019 beträgt das Genehmigte Kapital vom 25. Oktober 2017 nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 593.481,00.

Die Hauptversammlung am 03. Juni 2019 hat die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 1.298.000,00 EUR beschlossen.

Die Hauptversammlung am 29. Juli 2020 hat die Schaffung eines genehmigten Kapitals und eines bedingten Kapitals beschlossen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 28. Juli 2025 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 266.138,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien zu erhöhen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um EUR 1.330.692,00 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht.

TREUHÄNDERISCH GEHALTENE AKTIEN ZUR ERFÜLLUNG VON AKTIENOPTIENEN:

Im Zusammenhang mit dem Erwerb der Spark Networks Inc. durch die Spark Networks SE wurde ein Treuhandvertrag mit The Bank of New York Mellon Corporation („BNY Mellon“) als Treuhänder abgeschlossen, nach dem BNY Mellon Stammaktien an der Spark Networks SE treuhänderisch hält, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus ursprünglich von der Spark Networks Inc. begebenen, nicht ausgeübten Aktienoptionen benötigt werden.

Am 19. Juli 2019 erwarb Spark Networks SE 41.867 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft, die im Rahmen der Ausübung von Aktienoptionen geschaffen wurden.

Zum Abschlussstichtag hielt BNY Mellon dergestalt treuhänderisch 43.989 Aktien (Vorjahr: 55.697 Aktien) der Spark Networks SE mit einem rechnerischen Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 43.988,60 (Vorjahr: EUR 55.696,60), die einem Anteil von 1,7% am Grundkapital entsprechen.

Im Geschäftsjahr wurden eigene Aktien in Höhe von 11.708 mit einem rechnerischen Betrag des Grundkapitals von 11.708 EUR und einem Anteil von 0,4% am Grundkapital zur Erfüllung von Aktienoptionen verwendet.

Berlin, den 8. Juni 2022

.....
Eric Eichmann
CEO

.....
David Clark
CFO

Spark Networks SE, München

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		0		4.985
2. Sonstige betriebliche Erträge		9.044.065		8.036.240
– davon aus Währungsumrechnung EUR 153.060 (i. Vj. EUR 3.103.239) –				
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	894.146		1.050.118	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.786	937.932	18.865	1.068.983
– davon Aufwendungen für Altersversorgung EUR 0 (i. Vj. EUR 0) –				
4. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle				
a) Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.129		0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		11.083.794		8.396.875
– davon aus Währungsumrechnung EUR 3.345.930 (i. Vj. EUR 88.631) –				
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		90.306		136.747
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 90.306 (i. Vj. EUR 135.722) –				
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0		28.555.970
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		4.134.801		3.961.427
9. Ergebnis nach Steuern		-7.026.286		-33.805.283
10. Jahresfehlbetrag		-7.026.286		-33.805.283
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-33.805.283		0
12. Bilanzverlust		-40.831.569		-33.805.283

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Spark Networks SE, München

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Spark Networks SE, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, den Angaben unter der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses

der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die

unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie

bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 8. Juni 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pfeiffer
Wirtschaftsprüfer

Wirth
Wirtschaftsprüfer